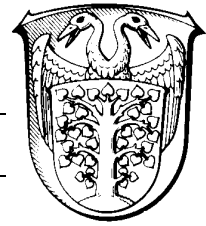


STADT LINDEN

Stadtverordnetenversammlung



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

An die
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0
Telefax: 06403/605-22

Fachbereich 2: Fachdienst 2.4
 Gremienarbeit
Sachbearbeiter: Herr Weber
Durchwahl: 06403 605 38

Homepage: www.linden.de
E-Mail: d.weber@linden.de
Datum: 04/07/2022

11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, zu der hiermit eingeladen wird,
findet am

**Dienstag, dem 12.07.2022, um 20:00 Uhr,
Stadthalle Linden**

statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellvertretenden Stadtbrandinspektors
- 3 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der
 Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung/Feststellung des Protokolls
- 4 Fragestunde gem. § 16 a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Anfrage gem. § 16 a GO SPD Linden - Luftfilter in städtischen Kitas
 - 4.2 Beantwortung der Anfrage gem. § 16 a GO SPD Linden - Luftfilter in städtischen Kitas
 - 4.3 Anfrage gem. § 16 a GO SPD Linden - Einrichtung eines Saisongartens

4.4 Beantwortung der Anfrage gem. § 16 a GO SPD Linden - Einrichtung eines Saisongartens

5 Berichterstattung durch den Magistrat

Beschlüsse

6 Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Linden und der Fa. Grekon 3 GmbH, Lahnu, zum Bebauungsplan Nr. 68 "Am Bahnhof"

6.1 Antrag gem. § 15 Abs. 2 GO DIE LINKE v. 23.06.2022 - Änderungs-/Ergänzungsantrag zur Magistratsvorlage vom 14.04.2022 (Drucksache Nr. /0038/21-26)

7 Bauleitplanung der Stadt Linden;
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 68 "Am Bahnhof"
Beschlussfassung über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung
- der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie
- der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Fassung Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

8 Bauleitplanung der Stadt Linden;
hier: Bebauungsplanentwurf Nr. 68 "Am Bahnhof"
Beschlussfassung über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Fassung Satzungsbeschluss gemäß 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO

9 Linden 2036;
Vorlage des von der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbh erarbeiteten Stufenplans zur Umsetzung des "Gesamtstädtischen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Linden (ISEK)"

9.1 Antrag gem. § 15 Abs. 2 GO SPD Linden v. 24.04.2022 - Änderungsantrag zur Magistratsvorlage Drucksache 0034/21-26 - FA/0056/21-26

10 Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG

11 Antrag gem. § 12 GO SPD Linden v. 24.04.2022 - Aussetzung aller städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für den Zeitraum der Erstellung - FA/0057-21-26

12 Antrag gem. § 12 GO SPD-Linden v. 24.06.2022-ISEK Linden 2036-Besser zu Kita und Schule - Aufbau eines Mobilitätsmanagement für die Kindertagesstätten und Schulen in der Stadt Linden v. 24.06.2022 (FA/0060/21-26)

13 Antrag des Seniorenbeirats v. 13.05.2022 - Wahlzeit - SBA/0004/21-26

- 14 Antrag des Seniorenbeirats v. 13.05.2022 - Freier Zugang zu linden.de - SBA/0005/21-26
- 15 Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90 die Grünen Linden v. 11.04.2022 - Energieeinsparung in Linden FA/0055/21-26
- 15.1 Prüfergebnis zum Antrag gem. § 12 GO Bündnis 90 die Grünen Linden v. 11.04.2022 - Energieeinsparung in Linden FA/0055/21-26

Hinweis zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen

Gemäß § 1 Abs. 1 der „Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus“ (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung - CoBaSchuV) ist jede Person angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt.

Daher wird allen Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern empfohlen bis zur Einnahme des Sitzplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske oder Schutzmaske des Standards FFP2, KN95, N95 bzw. vergleichbar zu tragen.

Weiterhin wird allen Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern empfohlen, zum Eigen- und Fremdschutz im Vorfeld der Sitzung einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest in eigener Verantwortung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Fabian Wedemann
Stadtverordnetenvorsteher